

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Dienstleistungen unseres Unternehmens gelten folgende Geschäftsbedingungen:

### Projektdesign und –steuerung

Erfolgreiche Projekte erfordern neben Know-How auch viel Organisationstalent.

Wir unterstützen und begleiten Sie von der Projektidee über die Konzepterstellung bis zur erfolgreichen Umsetzung inklusive Projektabschluss. Zusätzlich prüfen bzw. klären wir eine mögliche Förderfähigkeit und Auswahl optimaler Förderschiene(n) (-kombinationen) für Sie ab.

### Vertrauensgrundsatz:

- **Firmenspezifische Unterlagen werden mit höchster Diskretion behandelt!** Etwaige vertrauliche Daten, Informationen, Originale, Belege und der Gleichen werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme: Aufgrund der erteilten Auftragsbestätigung ist die August Staudinger & Partner GmbH zur Weitergabe von erforderlichen Nachweisen und Informationen ausschließlich an das Projektteam bzw. die jeweilige Förderstelle(n) berechtigt.
- **Geheimhaltungserklärung:** Diese wird mit jedem Kunden individuell vereinbart.

### Erstgespräch

- **Möglicher Inhalt Erstgespräch:** Status Quo Erhebung, Besprechung möglicher Projekte/Ideen, Abklärung von Chancen/Risiken)
- **Beratungs-Kosten Erstgespräch:** Die ersten 2 Beratungsstunden sind kostenlos, danach gilt der Stundensatz lt. aktueller Preisliste.
- **Reisespesen Erstgespräch:** Die erste Stunde Fahrtzeit pro Strecke ist kostenlos, danach gilt der aktuelle Stundensatz für die Reisezeit zzgl. Kilometergeld lt. aktueller Preisliste.

### Projektstartpauschale (= PSP)

- Projektplanungskosten werden in der Regel in der Förderung nicht abgegolten. Daher erlauben wir uns nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung eine Projektstartpauschale zwischen € 990 und € 20.000 (Abhängig vom Projektvolumen) zu verrechnen.

### Erfolgshonorar für Eingereichte Projekte

Für eingereichte Projekte ab einem Direktzuschuss von € 20.000,00, erlauben wir uns **bei Förderzusage** das vereinbarte Erfolgshonorar zzgl. tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

### Vergebliche Anreise

Sollte ein Beratungsauftrag nicht durchführbar, die Anreise jedoch nach ordnungsgemäßer Terminvereinbarung erfolgt sein, so wird ein Betrag (Beratungshonorar + Reisespesen) im Ausmaß der entstandenen Kosten, höchstens jedoch 8 Std. + Spesen, in Rechnung gestellt.

### Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand beider Teile für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist Steyr. Es gilt das österreichische Recht.

### Nebenkosten / Sonstiger Aufwand

Normale Büronebenkosten, Vervielfältigungen, Kopien, Sonderausführungen, Kosten für die Beschaffung von zusätzlichen Unterlagen etc. sind mit den Honorarsätzen abgegolten. Sonstige Aufwände, werden entsprechend unseren Honorarrichtlinien in Rechnung gestellt, bzw. ist eine Pauschalvereinbarung für die jeweilige Tätigkeit zu treffen. Mit Auftragserteilung gelten die o.a. Geschäftsbedingungen als angenommen.

Übernachungskosten inkl. Frühstück werden nach Aufwand verrechnet.

### Förderbescheid

Für eine positive Förderzusage gibt es keine Gewähr. Ein positiver Bescheid über die Förderfähigkeit des geplanten Projektes gilt vorbehaltlich einer Letztprüfung durch die Förderstelle, bei der das geplante Vorhaben eingereicht wurde.

### Sonstiges:

Wird das eingereichte Vorhaben vom Auftraggeber zurückgezogen, selbständig umgesetzt bzw. nicht umgesetzt oder wird es durch das Verschulden des Auftraggebers negativ bewertet, werden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zzgl. Erfolgshonorar seitens August Staudinger & Partner GmbH in Rechnung gestellt.

**ACHTUNG!** Letztgültige Version der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist auf der Homepage ([www.staudinger-partner.com](http://www.staudinger-partner.com)) verfügbar und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.